

Eine Samariter-Wettübung in England

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **4 (1896)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545095>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rote Kreuz

Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für d. Ausland jährlich 4 Fr.
Preis der einzelnen Nummer
20 Cts.

Offizielles Organ

des

Insertionspreis:
per einseitige Petitzeile:
Schweiz 30 Cts., Ausland 40 Cts.
Reklamen 1 Fr. per Redak-
tionszeile. Verantwortlich für
den Inseraten u. Reklamenteil:
Haasenstein und Vogler.

Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenevereine und Krankenmobilenmagazine.

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürset, Oberstlieut., Bern.
Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Annoncen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämt-
liche Filialen im In- und Auslande.

Eine Samariter-Wettübung in England.

Vor ein paar Wochen fand in Sheffield eine sehr interessante Ambulance-Wettübung statt, und da wir diese Institution in unserem Samariterwesen gar nicht kennen, so dürfte es für unsere Leser nicht uninteressant sein, einiges darüber zu vernehmen.

Dieser Wettkampf findet jedes Jahr statt und wird von der „Sheffield Ambulance Association“, welche unter dem Protektorate der „St. John Ambulance Association“ steht, veranstaltet und jeder, der das zweite Examen der letzteren hinter sich hat, ist berechtigt, daran teil zu nehmen. Dieses Jahr hatten sich 82 Personen zum Wettbewerb anmelden lassen. Davon waren 52 in Gruppen von je vier als Vertreter ihrer resp. Sektionen oder Unter-Vereine gekommen, während die übrigen 30 in keiner speziellen Sektion eingeteilt waren.

Jedes größere Werk hier — und es giebt deren viele — oder jede Eisenbahngesellschaft zc. bildet unter ihrem Personal einen eigenen kleinen Samariterverein, welcher quasi als eine Sektion der „Sheffield Ambulance Association“ angesehen werden kann, und diese letztere bildet wiederum ein sogenanntes Centrum der St. John Ambulance Association, d. h. der Ambulance-Abteilung des englischen Johanniterordens von Jerusalem.

Die Besitzer dieser großen Stahlwerke, wo oft viele Tausende von Arbeitern beschäftigt und wo Unglücksfälle ja etwas fast Alltägliches sind, haben den Wert solcher Vereinigungen längst eingesehen und unterstützen moralisch und oft auch finanziell diese „Samariterbewegung“ unter ihren Arbeitern, indem sie ihnen die nötige Zeit und die Geldmittel gewähren, um sich im Ambulancewesen auszubilden und einen kleinen Verein zu gründen.

Von den 13 Bierergruppen, die an der diesjährigen Wettübung teilnahmen, waren 9 Gruppen von großen Stahl- oder Eisenwerken, zwei Gruppen von Eisenbahngesellschaften und je eine von einer christlichen Hilfs-gesellschaft und vom Personal des Herzogs von Portland, der unter seinen zahlreichen Angestellten einen eigenen Samariterverein unterhält, abgeordnet. Diese letzteren erschienen in der dem Personal des Duke of Portland eigenen Uniform. Natürlich schickt jede Sektion die vier tüchtigsten ihrer Mitglieder, um bei der Wettübung für ihren Verein Ehre einzulegen.

Die Übung fand in einem großen Saale statt, der sowohl den 82 Mitbewerbern, als auch einer großen Anzahl Zuschauern, sowie den Ärzten, Reportern zc. reichlich Platz bot. Als „Chairman“ (Vorsitzender) der ganzen Übung wurde ein Herr W. S. Ellis gewählt, der in einem der größten Stahlwerke Englands einen sehr hohen Posten bekleidet; als Schieds-

richter funktionierten ca. sechs Ärzte, und als dritter „Mitwirkender“ ist ein ausgezeichnete Klavierpieler zu nennen, der für diesen Abend engagiert worden war und der die Zwischenpausen angenehm durch sein Spiel ausfüllte.

Nachdem um halb sieben Uhr die Versammlung durch den Chairman eröffnet worden war, wurde vom Sekretär das Programm der an diesem Abend in Frage kommenden Arten von Unglücksfällen vorgelesen. Dasselbe lautete:

1. Behandlung von Wunden und Blutungen.
2. Behandlung und Tragen (ohne Bahre) von Verletzten.
3. Behandlung von Knochenbrüchen.
4. Gruppenübung; Behandlung von Knochenbrüchen und Tragbahren-Übungen für Gruppen von je vier.

Zu bemerken ist noch, daß außer Schienen und Polstermaterial nur Dreiecktücher als Verbandzeug benutzt werden durften, da die Bindenverbände in den gewöhnlichen englischen Ambulancenkursen nicht gelehrt werden. An diesem Abend kamen auch keine Deckverbände, sondern ausschließlich Krawattenverbände zur Anwendung, was natürlich die Sache sehr erleichterte.

Jeder der 82 Teilnehmer trug eine große Nummer auf der Brust, so daß Verwechslungen absolut ausgeschlossen waren. Nachdem sich alle in einem Quadrat, je zwei Mann hoch, aufgestellt hatten, wurde die erste Frage, resp. Aufgabe vorgelesen: „Verletzung des Vorderarmes mit arterieller Blutung.“

Die eine Hälfte der Teilnehmer stellte die Verletzten und die andere Hälfte die Hülfeleistenden dar, und auf ein gegebenes Zeichen wurde begonnen. Es war recht interessant zu sehen, wie diese Aufgabe auf die verschiedenste Weise gelöst wurde. Die einen machten zuerst mit einer Krawatte einen Aderkompressionsverband, hierauf an der als verletzt angenommenen Stelle des Vorderarmes einen Krawattenverband und legten das Ganze in die große Armtragschlinge, während andere, nachdem sie am Oberarm ein Tourniquet angebracht hatten, die Wunde des Vorderarms mit mehrfachen Krawattenverbänden behandelten und als Tragschlinge nur eine Krawatte benutzten u. s. w. Die Ärzte prüften alle Verbände genau und machten hie und da Notizen, um sich die besonders guten Nummern zu merken.

Nun mußten diejenigen, welche als Patienten figurirt hatten, die Rolle der Hülfeleistenden übernehmen und umgekehrt, und nachdem auch diese Verbände inspiziert worden waren, mußten sich alle Samariter in einen großen Nebensaal zurückziehen und die Ärzte hielten an Hand ihrer Notizen eine Beratung ab. Trotzdem die Verbände durchgehend gute und zweckentsprechende waren, standen dieselben doch unseren Deck- und Bindenverbänden weit nach und es war evident, daß sich für gewisse Verwundungen ein einfacher Krawattenverband als Notverband kaum als genügend erweisen dürfte. (Fortf. folgt.)

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, Sonntag den 31. Mai 1896, vormittags halb 11 Uhr präzis, im Großratssaal in Luzern.

T r a k t a n d e n l i s t e :

1. Protokoll der letzten Delegiertenversammlung.
2. Bericht der Geschäftsleitung, erstattet vom Centralpräsidenten.
3. Departement für das Finanzielle: Abnahme der von den Rechnungsrevisoren geprüften Jahresrechnung pro 1895.
4. Departement für die Instruktion: a) Bericht pro 1895/96; b) Budget pro 1896/97; c) Kreditbewilligung (500 Fr.) zur Anschaffung von Unterrichtsmaterial für den Samariterbund.
5. Departement für das Materielle: a) Bericht pro 1894—96; b) Budget pro 1896/97.
6. Wahl der Direktion auf eine Amtsdauer von drei Jahren.
7. Wahl von zwei Rechnungsrevisoren.
8. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
9. Allfällige Anträge und Anregungen der einzelnen Sektionen oder einzelner Mitglieder, resp. Delegierter.